

SV Häger - Hygienekonzept – Version 02.09.2020

Das Fußballtraining wird in den kommenden Tagen und Wochen nach und nach auch bei den Amateurvereinen wieder aufgenommen werden. Das Training kann allerdings nur unter besonderen Voraussetzungen und unter Einhaltung bestimmter Regeln stattfinden. Der jeweilige Übungsleiter (Trainer) ist – im Zusammenspiel mit den Aktiven - dafür verantwortlich, dass diese Regeln eingehalten werden; bitte nicht verbissen-biestig, sondern mit gelassener Konsequenz.

Auszug aus der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (Gültigkeit ab 15.07.2020):

Unter § 9 "Sport" heißt es in Absatz 2, dass „die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand während der Sportausübung nur mit bis zu 30 Personen zulässig ist, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss“.

Unter § 10 "Freizeit- und Vergnügungsstätten" heißt es in Absatz 8, dass "Vereine, Sportvereine sowie sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen abgetrennte und gut zu durchlüftende Räumlichkeiten für nach dieser Verordnung zulässige Veranstaltungen und Versammlungen unter den dafür geltenden Voraussetzungen zur Verfügung stellen dürfen".

Maßnahmen für den SV Häger

Die aufgeführten Maßnahmen gelten für die Mannschaften, die den Trainingsbetrieb im Oberwelland-Park in Häger aufnehmen. Eingeschlossen sind die JSG-Mannschaften, die in Häger trainieren.

Hygienebeauftragter ist:

Name: Jörg Müller-Paulsen

Mobil: 0175 / 27 68 905

E-Mail: zuemue@aol.com

Hygienebeauftragter für die Jugend ist:

Name: Chris Heidemann

Tel.: 05221 / 69 92 707

Mobil: 0151 / 46 40 19 98

E-Mail: chrisheidemann@gmx.net

Grundsätzliches

Sollte im Haushalt eines Teilnehmers ein erwiesener Covid-19-Fall bestätigt sein, muss der Aktive vier Wochen mit dem Training aussetzen.

1. Kinder dürfen erst wieder am Training teilnehmen, wenn sie einen Nachweis liefern, dass der Haushalt wieder gesund ist. Dieser Fall kann bereits früher als nach vier Wochen eintreten.

Der Übungsleiter informiert alle Teilnehmer vor Beginn über die verpflichtend geltenden Maßnahmen.

Jeder Übungsleiter sollte die Möglichkeit schaffen, dass potenzielle Teilnehmer regelmäßig Fragen stellen oder Anregungen geben können. Die wirklich wichtigen Fragen und Anregungen sollten dem Hygienebeauftragten des Vereins zugänglich gemacht werden.

Was mache ich, wenn wir im Verein einen Verdachtsfall oder eine Corona-Infektion haben? Aus Vereinssicht muss umgehend der Hygienebeauftragte des Sportvereins informiert werden. Zusätzlich muss das zuständige Gesundheitsamt informiert werden. Dies muss der betroffene Spieler*in machen, der Verein sollte sicherstellen, dass diese Meldung erfolgt ist.

Daneben informiert der Hygienebeauftragte den FLVW. Hierfür stehen drei Wege zur Verfügung: auf der Homepage das Kontaktformular, die E-Mail-Adresse corona@flvw.de und die FLVW-Corona-Hotline unter der 02307-371-102.

Des Weiteren ist der Trainingsbetrieb der betroffenen Mannschaft umgehend einzustellen, bis die Auswertung des Corona-tests vorliegt. Bei einem negativen Ergebnis wird der Trainings-/Spielbetrieb umgehend wieder aufgenommen.

Trainingsbetrieb

Vor Trainingsbeginn erfragt der Übungsleiter, ob sich jemand krank fühlt oder ob Erkältungssymptome vorliegen. Wird eine der Fragen bejaht, darf derjenige das Training nicht aufnehmen.

1. Diese Frage MUSS bereits vor der Ankunft am Sportgelände geklärt sein. Der Jugendvorstand appelliert an die Eltern, umsichtig und vorbeugend zu handeln. Sie haben die Trainer*innen im Vorfeld darüber zu informieren.
2. Trotzdem sollte die Frage nochmals vor Trainingsstart gestellt werden.

Es darf nicht-kontaktfreies Training durchgeführt werden. Die Teilnehmerzahl darf 30 Personen pro Trainingsgruppe nicht überschreiten. Die Trainer*innen werden als Teilnehmende mitgezählt.

Am Trainingsgelände treffen alle frühestens 10 Minuten vor Beginn bereits umgezogen ein. Körperliche Begrüßungsrituale, Abklatschen und gemeinsames Jubeln ist zu vermeiden. Etwaige Getränkeflaschen bringt jeder selber (gekennzeichnet) mit. Nach dem Training fährt man ohne zu duschen wieder nach Hause.

Begleiter*innen dürfen die Kinder auf das Sportgelände begleiten, haben sich allerdings auf einer ausliegenden Teilnehmerliste einzutragen. Die Trainer*innen haben diese Liste zu führen. Zu- und Abgang kann jeweils über das Haupttor durchgeführt werden. Dazu werden beide Seiten des Tores geöffnet. Über das Tor (Richtung Rasenplatz) wird das Gelände betreten und über das Tor (Richtung Kunstrasen) das Gelände verlassen.

Eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht gilt auf dem Sportgelände nur, wenn der Abstand von 1,50 Meter zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Auf den Sanitäranlagen ist ein

Tragen der Maske hingegen verpflichtend. Gleiches gilt für die Hütten und den Unterstand bei schlechtem Wetter. Die Kabinen bleiben weiterhin gesperrt.

Der Übungsleiter führt eine Liste mit Datum, Kontaktadressen und Handynummern aller Teilnehmer – und übermittelt diese zeitnah per Mail, WhatsApp o.Ä. an den Hygienebeauftragten. Darauf stehen: Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten. Wichtig: Handy, Telefonnummer, E-Mail. Jede/r Trainer*in schickt am Trainingstag die Liste der Teilnehmer*innen der Einheit an den Hygienebeauftragten.

Der Verein trägt die Verantwortung dafür, ausreichend Desinfektionsmittel, Handseife, Mund-Nasen-Schutz, Einmalhandschuhe und Einmalhandtücher am Platz zu haben.

Der Verein beschafft sämtlich Mittel zentral und stellt sie für die Trainer*innen an einem festgelegten Bereich bereit.

Die Trainer*innen sind dafür verantwortlich, die Jugendleitung umgehend zu informieren, sollten die Vorräte einen Mindestbestand erreichen.

Die Toilette muss nicht nach jeder Nutzung desinfiziert werden. Jedoch ist jede/r Trainer*in dafür verantwortlich, nach der Trainingseinheit die Sanitärräume von Männern und Frauen (Wenn in Gruppe dabei) zu desinfizieren.

Im Detail: Toilette, Waschbecken und sämtliche Griffe sind zu reinigen. Mülleimer mit Einmalhandtüchern sind zu leeren. Dabei sind durchgehend Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe zu tragen.

Die Trainer*innen haben dafür zu sorgen, NACH dem Training sämtlich Trainingsmaterialien (Bälle, Hütchen/Pylonen und weiteres) zu desinfizieren. Entsprechende Vorrichtung wird vom Verein angeschafft.

Trainingskleidchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Spielbetrieb

Gemäß der Information des FLVW vom 24.07.2020 dürfen maximal 30 Personen an einem Spiel teilnehmen, dabei zählen allerdings die Personen nicht dazu, die 1,50 Meter Abstand halten können (also Trainer, Betreuer, nicht-ingesetzte Ersatzspieler, Ordner und auch die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten). Jede Mannschaft kann somit vier Spieler einwechseln.

Alle nicht zu den aktiven Spielern gehörenden Personen und Betreuer gehören zur Gruppe der Zuschauer. Der Mindestabstand von 1,50 Metern ist vor, während und nach dem Spiel einzuhalten.

Beide Mannschaften erstellen vor Spielbeginn Listen aller im Kader stehenden Spieler sowie der Trainer und Betreuer. Der Sportverein stellt einen Vordruck mit allen notwendigen Informationen zum Ausfüllen zur Verfügung und dokumentiert auch die Kontaktdaten der Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten.

Die Mannschaftenverantwortlichen haben sicherzustellen, durch geeignete Maßnahmen das unbemerkte Betreten der Anlage von Personen zu verhindern. Die Mannschaftenverantwortlichen dürfen diese Aufgabe an andere Personen delegieren. Die beauftragte Person muss sich auf den Listen entsprechend eintragen.

Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.

Der Sportplatz

Zone 1: „Innenraum/Spielfeld“

Unter Zone 1 fällt das Spielfeld inklusive Spielumrandung. Dort befinden sich ausschließlich die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für das Hygienekonzept, Medien). Im äußersten Notfall dürfen Erziehungsberechtigte den Innenraum betreten.

Es dürfen maximal 30 Spieler/innen am Spiel aktiv teilnehmen. Entscheidend ist, dass am Ende des Spiels jede/r Spieler/in mit maximal 29 anderen Personen (egal ob Stamm- oder Auswechselspieler/in, eigene oder fremde Mannschaft Kontaktsport betrieben hat.)

Die Zone 1 wird ausschließlich am Eingang über die vorderen zwei Eingänge betreten und verlassen.

Zone 2: „Umkleidebereiche“

Unter Zone 2 fällt der Umkleidebereich. Dort haben ausschließlich folgende Gruppen Zutritt: Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für das Hygienekonzept.

Im Umkleidebereich ist die Einhaltung der Abstandsregelung (1,50 Meter) oder das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes zwingend erforderlich. In dem Duschaum sind maximal vier Personen zulässig.

Zwischen der Kabinennutzung muss mindestens ein Zeitraum von 60 Minuten liegen, um eine Desinfektion der Sitzplätze durchzuführen und eine ausreichende Lüftung zu ermöglichen.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Am besten kommen die Akteure bereits umgezogen zum Platz und verlassen diesen nach dem Spiel auch wieder so, wie sie gekommen sind.

Es ist nur einer Mannschaft pro Spiel erlaubt, die Heimkabine zu nutzen. Die Gästekabine bleibt bis auf weiteres gesperrt. Die Gastmannschaft wird zu Beginn der Woche von einem der Hygienebeauftragten darüber informiert.

Zone 3: „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Unter Zone 3 fällt der gesamte Publikumsbereich draußen, also sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über die linke Seite des Haupttors. An diesem werden die notwendigen Daten der Zuschauer ermittelt, um die Kontaktverfolgung zu gewährleisten und Eintrittsgelder erhoben.

Weitere Zugänge sind abgesperrt. Über die rechte Seite des Haupttors verlassen die Personen die Sportanlage. Die eingelassene Personenzahl wird stetig kontrolliert und ist auf 300 Personen plus 30 Spieler/innen beschränkt.

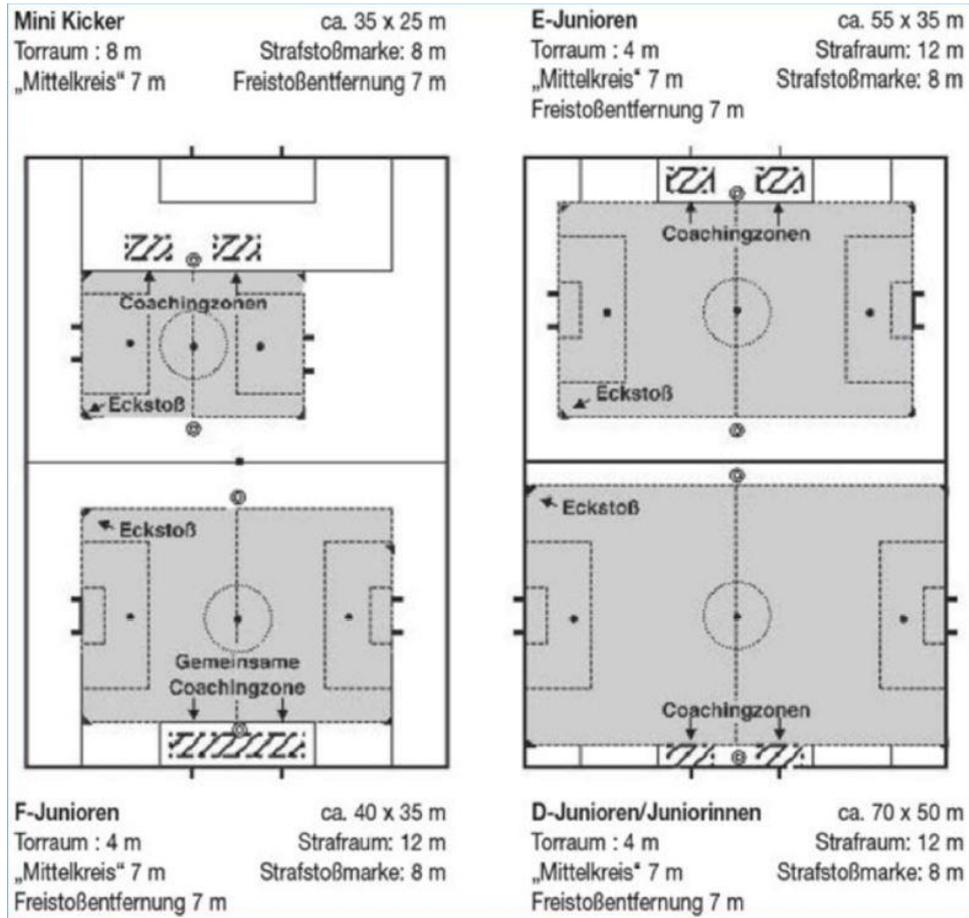
Es dürfen insgesamt maximal 330 Personen auf der Sportanlage sein. Trainerinnen und Trainer, Auswechselspieler/innen, Teamoffizielle, Schiedsrichter/innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner/in für das Hygienekonzept, Servicekräfte, Medienvertreter etc. fallen ebenfalls unter die 300 Personen. Wenn möglich, werden in Zone 3 (Publikumsbereich) die Zuschauer von Heim- und Gastmannschaft getrennt.

Paralleler Spielbetrieb auf Kleinspielfeldern

Grundsätzlich können auf einem Großfeld im Kinderfußball (bis D-Junioren) zwei Spiele parallel durchgeführt werden. Es handelt sich bei parallelen Spielen um zwei einzelne Sportveranstaltungen im Kontaktsport, bei der jeweils 30 Personen in Kontakt kommen dürfen (mit entsprechender Rückverfolgung). Entscheidend ist, dass am Ende der Veranstaltung jeder Spieler mit maximal 29 anderen Personen (egal ob Stamm- oder Auswechselspieler, eigene oder fremde Mannschaft(en)) Kontaktsport betrieben hat. Dies gilt auch für die „Spieltreffs“ (neue Spielformen im Kinderfußball).

Zwischen den Spielfeldern und weiterer Personen wird der Platz zur Mittellinie freigelassen. Der Abstand ist zwingend einzuhalten (Spielfeldaufbau gemäß Anhang Jugendspielordnung/WDFV). Eine Vermischung der Aktiven der parallelen Spiele ist auszuschließen. Die Abstandsregel ist zudem beim Zutritt und beim Verlassen der Spielfläche zu beachten. Die maximale Personenanzahl von 330 auf der Sportanlage ist entsprechend zu beachten.

Platzaufbau für Kleinfeldspiele G-D Jugend:



Sonstiges:

Anregungen für das Training der jeweiligen Altersgruppen kann man sich unter folgenden Adressen im Internet herunterladen . . .

Aktive: <http://www.dfb.de/trainer/aktiver-ue-20/training-in-der-coronazeit>

A-Junioren: <http://www.dfb.de/trainer/a-juniorin/training-in-der-coronazeit>

B-Junioren: <http://www.dfb.de/trainer/b-juniorin/training-in-der-coronazeit>

C-Junioren: <http://www.dfb.de/trainer/c-juniorin/training-in-der-coronazeit>

D-Junioren: <http://www.dfb.de/trainer/d-juniorin/training-in-der-coronazeit>

E-Junioren: <http://www.dfb.de/trainer/e-juniorin/training-in-der-coronazeit>

F-Junioren: <http://www.dfb.de/trainer/f-juniorin/training-in-der-coronazeit>

Bambini: <http://www.dfb.de/trainer/bambini/training-in-der-coronazeit>

Mentale Begleitung der Spieler und Spielerinnen

<http://www.dfb.de/trainer/artikel/die-spieler-mental-wieder-auf-fussball-trimmen-3157/>